

Bescheinigung über die Durchführung eines SARS-CoV-2 - Selbsttests im häuslichen Bereich

Es wird das Vorliegen eines		
<input type="checkbox"/> negativen Antigentests <input type="checkbox"/> positiven Antigentests	Handelsname des verwendeten Antigentests	
bescheinigt für		
▶	Name	Vorname
	Schule und Klasse	
Der Antigentest wurde durchgeführt von		
▶	Name	Vorname
	Datum	Unterschrift (ausführende Person)

→ Diese Bescheinigung bitte montags, mittwochs und freitags den Kindern verlässlich mit in die Schule geben.

- Ein negatives Testergebnis ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht.
- Wenn die Durchführung des Antigentests zu Hause ein positives Ergebnis aufweist, sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, umgehend eine PCR-Testung zu veranlassen. Eine Meldung an das Gesundheitsamt ist in diesen Fällen rechtlich nicht verpflichtend; denn fällt das PCR-Ergebnis positiv aus, erfolgt automatisch eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt. Des Weiteren müssen in diesem Fall die entsprechenden Haushaltskontakte vorerst nicht in Quarantäne, sondern erst, wenn das PCR-Ergebnis des Kindes/der Kontaktperson positiv ausfällt.
Bis zum Erhalt des PCR-Testergebnisses darf Ihr Kind die Schule nicht betreten.

▶	Testdatum
	Uhrzeit

Die Schulen dokumentieren die von Ihnen durchgeführten und bestätigten Testungen für die Statistik. Namen werden jedoch nicht erfasst. Der vorliegende Bogen wird nach Erfassung datenschutzkonform entsorgt.